

# Hamburger Tennisverband e.V.

Hamburger Tennis-Verband e.V. • Bei den Tennisplätzen 77 • 22119 Hamburg



## HTV – Kaderrichtlinien

### **1. Verhaltenskodex**

Verbandstraining bedeutet, dass der jeweilige Sportler aufgrund seiner Leistung und Persönlichkeit ausgewählt wurde und vertritt den Hamburger Tennisverband nach außen.

### **2. Allgemeine Verhaltensrichtlinien**

Die jugendlichen Kaderspielerinnen des HTV sind angehalten sich auf Turnieren, Mannschaftswettbewerben oder sonstigen Veranstaltungen des HTV sportlich fair, kameradschaftlich und gemäß den Regeln der Ausschreibung zu verhalten und zu handeln. Unsportliches Verhalten kann wiederholtes Schlägerwerfen, unflätige Äußerungen, Beschimpfungen, bewusste Fehlentscheidungen, lustloses Matchverhalten etc. sein. Untragbares Verhalten kann auch soziales Fehlverhalten gegenüber eigenen Mannschafts- oder Gruppenmitgliedern, mangelnde Trainingsbereitschaft, Nichtbefolgen von Anweisungen sein.

### **3. Training**

- Das Kadertraining erfolgt von offiziell eingesetzten Trainern an festgesetzten Orten und Zeiten.  
Eventuelle Änderungen werden rechtzeitig abgesprochen.
- Das Kadertraining hat Vorrang vor anderen Trainingsmaßnahmen.
- Die Einteilung der Trainingseinheiten liegt in der alleinigen Verantwortung der HTV-Trainer.
- Andere Trainingsmaßnahmen sind dem Verband mitzuteilen und falls notwendig mit dem Verbandstraining zu koordinieren.
- Empfehlungen für den Umfang des Trainings, die Anzahl der Trainer und die Inhalte durch die Verbandstrainer sind zu beachten und gleichzeitig in einem gewissen Rahmen bindend.
- Sämtliche Richtlinien beziehen sich automatisch auch auf das Konditionstraining.

### **4. Turniere**

- Der Turnierkalender des Teilnehmers muss mit dem Verbandstrainer abgesprochen werden.
- Es gibt folgende Pflichtturniere: Verbandsmeisterschaften, NDM und DJM und weitere Turniere, die vom Verband beschickt werden.
- Bei Nichteinhaltung behält sich der Verband den Ausschluss aus dem Training vor die Trainingsgebühren werden in diesem Falle nicht erstattet.

## **5. Verstöße und Sanktionen**

Mögliche Verstöße, die einen Grund für Sanktionen darstellen:

- Nicht-Teilnahme an HTV-Pflichtveranstaltungen
- Nicht-Teilnahme an HTV-Veranstaltungen und gleichzeitige Teilnahme an anderen Veranstaltungen
- Wiederholtes Fehlen - auch mit Attest - bei Pflichtveranstaltungen, mit vorgetäushtem Grund
- Verstöße gegen die Kaderrichtlinien
- Missachtung des Verbandes und seiner Personen (z.B. üble Nachrede)
- Sonderfälle (z.B. Verhalten, das gegen den Verband gerichtet ist)
- Missachtung von Traineranweisungen (z.B. zur Turnierplanung, zum Training)

Im Falle der Verletzung der Spielregeln sind - wie übrigens in jedem sportlichen Wettkampf auch - Sanktionen oder Bestrafungen üblich, die nach Art, Schwere und Häufigkeit der Vergehen abgestuft sind:

### **Erste Stufe bei leichten, erstmaligen Verstößen**

- Abmahnung mit Verweis auf die Richtlinien und die zu erwartenden Sanktionen

### **Zweite Stufe bei groben oder mehrmaligen Verstößen**

- Keine Nominierung beim nächsten überregionalen Turnier (z.B. internationale Turniere, Deutsche Jugendmeisterschaften)

### **Dritte Stufe nach vorherigen Sanktionen und weiterem Verstoß**

- zusätzliche Trainingssperre für 4 Wochen bis 6 Monate - Turniersperre für 4 Wochen bis 6 Monate

### **Vierte Stufe nach vorherigen Sanktionen und weiterem Verstoß**

- Ausschluss aus dem HTV-Kader mit Sperre für alle Maßnahmen auf unbestimmte Zeit

Sanktionen werden vom Vorstand, den Bezirksjugendwarten, den Verbandstrainern und weiteren offiziell eingesetzten Personen ausgesprochen. Die Art und Dauer bzw. Höhe der Sanktionen richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Verstoßes. Maßnahmen werden nur ergriffen, wenn offizielle Vertreter direkte Kenntnis von dem Vorfall haben. Über die Festsetzung entscheidet ein Gremium offizieller HTV-Vertreter und in letzter Konsequenz der Vorstand.